Pressemitteilung

Blankoverordnung zeigt positive Wirkung: Erste Ergebnisse belegen mehr Versorgungsqualität, stärkere Patientenorientierung und hohe Akzeptanz

Physiotherapieverbände legen Zwischenbericht zur Blankoverordnung vor

Köln, 02. November 2026 – Die Blankoverordnung in der Physiotherapie entwickelt sich zu einem wichtigen Baustein einer modernen und patientenorientierten Gesundheitsversorgung. Zu diesem Ergebnis kommen die vier maßgeblichen Physiotherapieverbände IFK – Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten, Physio Deutschland – Deutscher Verband für Physiotherapie, VDB-Physiotherapieverband und VPT – Verband für Physiotherapie in ihrem gemeinsamen Zwischenbericht an das Bundesministerium für Gesundheit. Die bisherigen Evaluationsergebnisse zeigen, dass Patientinnen und Patienten von besseren Behandlungsergebnissen profitieren und Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihre erweiterten Kompetenzen verantwortungsvoll und zielgerichtet einsetzen.

Der Evaluationsbericht basiert auf drei unabhängigen wissenschaftlichen Studien der Hochschule Bochum, der Hochschule Trier, der Universität Lübeck und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, die die Physiotherapieverbände initiiert und finanziert haben. Zudem wurden für den Bericht die Daten des GKV-Heilmittel-Informationssystems ausgewertet. Im Kern zeigt sich: „Die Blankoverordnung ist in der Versorgung angekommen. Die bisherigen Daten zeigen, dass sie die Qualität der Behandlung stärkt und den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten besser gerecht wird“, erklären die vier Verbände gemeinsam.

Patientinnen und Patienten profitieren messbar

Besonders erfreulich sind die Ergebnisse zur Behandlungsqualität. Die wissenschaftlichen Begleitstudien zeigen deutliche Verbesserungen bei Schmerzen, Beweglichkeit, Funktionsfähigkeit und gesundheitsbezogener Lebensqualität von Menschen mit Schulterbeschwerden. Die gemessenen Verbesserungen überschreiten teilweise sogar die Schwelle der klinischen Relevanz. Auch die Bewegungsangst der Patientinnen und Patienten nimmt während der Behandlung signifikant ab.

Die hohe Akzeptanz spiegelt sich auch in den Befragungen wider: 80 Prozent der Patientinnen und Patienten sind insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Behandlung im Rahmen der Blankoverordnung. Beim Aufnahmeprozess liegt die Zufriedenheit sogar bei 94 Prozent.

Therapien werden individueller und bedarfsgerechter

Die Blankoverordnung ermöglicht Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, innerhalb des ärztlich festgelegten Diagnoserahmens eigenständig über Heilmittelwahl, Behandlungsfrequenz und Therapiedauer zu entscheiden. Die ersten Evaluationen zeigen, dass diese neuen Handlungsspielräume aktiv genutzt werden. Behandlungen können dadurch stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen, Therapiezielen und dem individuellen Verlauf ausgerichtet werden.

Gleichzeitig belegen die Daten, dass die therapeutische Freiheit verantwortungsvoll eingesetzt wird: Der überwiegende Teil der Behandlungen bewegt sich innerhalb der vorgesehenen Richtwerte des vereinbarten Ampelsystems. Bei den vorrangigen Heilmitteln lagen 2025 über 93 Prozent der Behandlungen bei Weichteilerkrankungen und über 97 Prozent bei Frakturen in der sogenannten Grünphase.

Ärzte und Physiotherapeuten unterstützen die Weiterentwicklung

Auch die beteiligten Berufsgruppen bewerten die neue Versorgungsform überwiegend positiv. 89 Prozent der befragten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sehen eine Verbesserung der Versorgungssituation ihrer Patientinnen und Patienten. 90 Prozent sprechen sich für eine Ausweitung der Blankoverordnung auf weitere Diagnosegruppen aus.

Gleichzeitig zeigt die Befragung der Ärzteschaft eine große Offenheit gegenüber erweiterten physiotherapeutischen Kompetenzen. Mehr als die Hälfte der befragten Ärztinnen und Ärzte befürwortet die Übertragung zentraler Therapieentscheidungen an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und sieht Vorteile für die Versorgungsqualität.

Weniger Arzttermine, mehr Versorgung aus einer Hand

Ein weiterer Vorteil der Blankoverordnung liegt in der Entlastung der Ärztinnen und Ärzte. Da eine Blankoverordnung bis zu 16 Wochen gültig ist, werden deutlich weniger Folgeverordnungen und zusätzliche Arztkontakte benötigt. Gleichzeitig berichten viele Ärztinnen und Ärzte von einer spürbaren Reduzierung des administrativen Aufwands.

Verbände fordern Ausweitung der Blankoverordnung

Die vier Physiotherapieverbände bewerten die bisherigen Ergebnisse als starkes Signal für die Weiterentwicklung der Versorgung.

„Die Blankoverordnung hat sich als zweite Versorgungsform in der Physiotherapie etabliert. Sie stärkt die Eigenverantwortung der Therapeutinnen und Therapeuten, verbessert die Versorgung der Patientinnen und Patienten und nutzt vorhandene

Kompetenzen besser. Die bisherigen Erkenntnisse sprechen klar dafür, die erweiterte Versorgungsverantwortung schrittweise wie geplant auf weitere Indikationsbereiche auszuweiten“, so die gemeinsame Einschätzung der Verbände.

Gleichzeitig betonen die Verbände, dass die wissenschaftliche Begleitforschung fortgesetzt werden muss, um langfristige Auswirkungen auf Versorgungsqualität, Patientennutzen und Wirtschaftlichkeit noch umfassender bewerten zu können.

Quelle: Zwischenbericht der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Physiotherapie gemäß § 125a Abs. 6 SGB V zur Blankoverordnung.